

# Änderung der Unternehmenssatzung des KKU

Ermöglichen von Video- und Hybridsitzungen sowie Umlaufbeschlüssen



§ 7

1. Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und –ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.

1. Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und –ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden.



§ 7

4. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtlichen Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Über andere..... (Rest von Abs. 4 bleibt unverändert)

4. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtlichen Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Als Anwesenheit zählt auch eine Zuschaltung per Audio-Video-Übertragung. Hybridsitzungen sind ausdrücklich zulässig. Über andere...... (Rest von Abs. 4 bleibt unverändert)



#### § 7 Abs 7 neu

7. Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen(Umlaufbeschluss). Abs. 8 gilt entsprechend



Beschluss des Verwaltungsrats vom 02.10.2025:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) die Satzung entsprechend den vorgestellten Anpassungen zu ändern.

Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Satzungsänderung des Kemptener Kommunalunternehmens (Anlage) entsprechend den vorgestellten Anpassungen zuzustimmen.



# Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Satzungsänderung des Kemptener Kommunalunternehmens (Anlage) entsprechend den vorgestellten Anpassungen zu.